

Stadt Landshut

Postanschrift: Stadt Landshut, 84026 Landshut, Gz.: 3.3290

Planungsamt

Referat 3 Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt

Naturschutz

Luitpoldstraße 29a Zi.Nr. 408 84034 Landshut

josef.gschwendtner@landshut.de www.landshut.de

Ihre Nachricht vom Ihr Zeichen Unser Zeichen Ansprechpartner Durchwahl Fax Seite Datum 08 71 – 88 08 71 – 88

Herr Gschwendtner 1591 14 32 1 von 2 01.07.2020

Geplante PV-Anlage östlich Speedwaystadium hier: naturschutzfachliche Stellungnahme zur geänderten Planungsstand gem. Bausenatsbeschluss vom 31.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die grundsätzlich ablehnende Stellungnahme zur geplanten PV-Anlage wurde im Schreiben vom 14.01.2020 bereits dokumentiert. Die Planungen widersprechen den Zielsetzungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und es können erhebliche Beeinträchtigungen von vorhandenen angrenzenden ökologisch wertvollen Biotopen nicht ausgeschlossen werden. Mit den geänderten Planungsstand werden mit dem Umspannwerk und den erweiterten Parkplätzen zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft geplant.

Mit den geplanten Parkplätzen für das Speedwaystadium erfolgt eine weitere Beeinträchtigung von Natur und Landschaft durch eine zusätzliche Versiegelung, sowie von angrenzenden Biotopen des Auwaldes, insbesondere durch Lärm und Beleuchtung. Die Stellplätze sollten daher verbindlich als Schotterrasen mit gebietsheimischen Saatgut festgesetzt werden und die Beeinträchtigungen des angrenzenden Auwaldes soweit als möglich minimiert werden. Das ursprüngliche Speedwaystadium als Sportanlage im Grünen (gem. Darstellung im Landschaftsplan) hat sich in den letzten 10-20 Jahren sukzessive zu einem stark versiegelten, "grauen" Veranstaltungsort entwickelt, welcher an den Rändern zunehmend ausfranzt. Dies erfolgte bisher ohne konkretisierende bauplanungsrechtliche Grundlage. Der Bereich des "Speedwaystadiums" sollte daher in den Bebauungsplanbereich mit einbezogen werden.

Aufgrund des beschlossenen Zieles der Stadt Landshut, sich bis zum Jahre 2037 selbst mit regenerativer Energie versorgen zu können, dient die geplante PV-Anlage der Zielsetzung. Die geplante PV-Anlage und das Umspannwerk stellen jedoch als bauliche Anlage einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die geplante PV- Anlage und das geplante Umspannwerk ist aus naturschutzfachlicher Sicht nur vertretbar,

Öffnungszeiten Montag-Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Montag-Donnerstag: 14.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Busverbindungen Rathaus 2: Linie 1, 2

Bankverbindung Sparkasse Landshut **BLZ** 743 500 00 **Kto.** 1 112 **BIC:** BYLADEM1LAH **IBAN:** DE4274350000000001112

sofern entsprechend dem Verschattungsgutachten, der FFH-Verträglichkeitsprüfung, sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung vorhandene Biotope und geschützte Arten nicht beeinträchtigt werden, insbesondere die wertvollen Gehölzbestände am Klötzlmühlbach und den südlich angrenzenden Biotopen des Auwaldes. Bei den baulichen Anlagen ist hierbei ein Abstand von mindestens einer Baumfalllänge von 25 - 30 m zu der jeweiligen Umzäunung einzuhalten. Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind im Planungsbereich auszugleichen.

Die grundsätzlichen grünordnerischen Zielsetzungen einer abschirmenden und gliedernden Grünfläche sind bei der Planung zu berücksichtigen. Bisher ist entlang des Klötzlmühlbaches und in Verlängerung des Biotopes an der Autobahn eine ca. 50 m breite Grünfläche geplant. Die städtischen Grundstücke sind komplett als eingrünende Grünfläche für das Speedwaystadium dargestellt. Mit den geplanten Baumaßnahmen ist dies nicht mehr umsetzbar. Die grundsätzlichen grünordnerischen Zielsetzungen können jedoch berücksichtigt werden, wenn zur nördlich und westlich angrenzenden freien Landschaft eine mindestens 3- reihige Hecke mit 8 -10 m Breite angelegt und die zu berücksichtigende Baumfalllänge im Anschluss an die Biotope des Klötzlmühlbaches und des Auwaldes als artenreiche Wiesenfläche entwickelt wird. Insbesondere wird den ursprünglichen Zielsetzungen des Landschaftsplanes dadurch Rechnung getragen, indem bei Rückbau der technischen Anlagen die Grünflächen einschließlich der extensiv genutzten Wiesenbereiche dauerhaft erhalten werden. Dies ist auch dadurch gerechtfertigt, da die Anlage der PV-Anlage, des Umspannwerkes und der Parkplätze mit einer längerfristigen Nutzungsänderung und Eingriff in Natur und Landschaft verbunden ist. Die längerfristige Nutzungsänderung durch den Bebauungsplan ist gegenüber der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung mit einem entsprechendem Planungsgewinn verbunden, der mit dem zu erwartenden Beeinträchtigung von Natur und Landschaft bei einem Rückbau von Grünflächen nicht zu rechtfertigen wäre.

Mit freundlichen Grüßen

peleonethe

Gschwendtner